

zum Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.07.2020

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, Ö

Haushalt 2020; Zwischenbericht 2020 aus den Fachberichten des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2020/3602

I. Sachverhalt:

Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte, die in den Frühjahressitzungen der Gremien beraten wurden. Sollte es aus der Mitte des Ausschusses Anregungen zur Verbesserung der Transparenz geben, würde sich die AG Politik und Verwaltung damit befassen.

Die Einbeziehung der Fachausschüsse bei der Beratung über die Eckwerte ist nach der Beschlusslage des Kreistages nicht vorgesehen. Die Eckwerteberatungen für den Haushalt 2021 finden im Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020 und im Kreistag am 27.07.2020 statt. Unabhängig von der Eckwertediskussion erhalten die Fachausschüsse einen Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges ihrer Fachbereiche.

Die Investitionen spielen im Jugendhilfeausschuss eine untergeordnete Rolle und werden daher im Zwischenbericht nicht dargestellt.

Gesamtüberblick (Cockpit):

Der Jugendhilfeausschuss verantwortet folgende Kostenstellen:

Kostenstelle 230 – Jugendamt

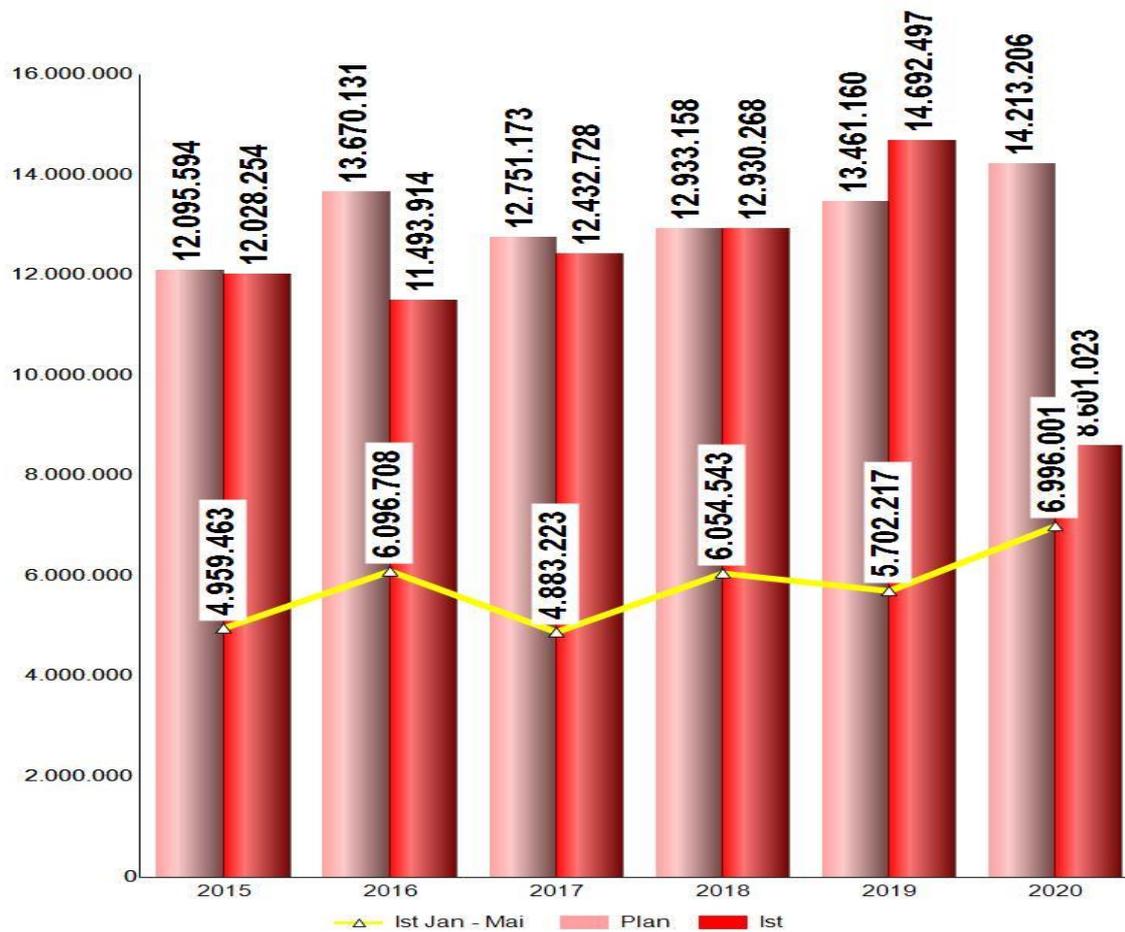
Kostenstelle 231 – Kreisjugendring

Kostenstelle 232 – Hilfe für junge Volljährige

Kostenstelle 233 – umA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

Kostenstelle 600 – Fachabteilung 6 Jugend, Familie und Demografie

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Erläuterung zur Grafik:

Die linke Säule zeigt die Planansätze eines Jahres die rechte die aufgelaufenen Ist-Werte. Die gelbe Linie markiert den Stand zum 31.05. eines Jahres.

Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,36%	5.702.217	14.692.497	109,15%	-9,15%
2020	49,22%	6.996.001	8.601.023	60,51%	39,49%

Zum Stand des 31.05.2020 sind 49,22 % des Planansatzes ausgeschöpft. Hierbei handelt es sich um die höchste Planmittelausschöpfung seit dem Jahr 2011. Ursächlich hierfür sind die noch fehlenden Kostenerstattungserträge für die umA des Bezirks, die aufgrund der Corona-Pandemie ausnahmsweise erst im Juni in Rechnung gestellt werden. Die fehlende Kostenerstattung beträgt rund 2 % der Mittelausschöpfung. Ein weiterer Grund sind die nach wie vor sehr hohen Kosten für die einzelnen Leistungen – insbesondere die Tagessätze in den stati-

onären Hilfen, die aller Voraussicht nach auch dieses Jahr für eine starke Überschreitung der Planwerte sorgen werden. Deren Ursachen wurden schon im Abschlussbericht 2019 ausführlich dargelegt. Die Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind bis jetzt noch nicht ersichtlich oder messbar.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Budgetausschöpfung nach Kostenstellen jeweils zum Stand des 31.05. gewährt sowie die bis zum Jahresende 2020 prognostizierten Planabweichungen dargestellt.

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2016	2017	2018	2019	2020	2020	Ausschöpfung %	
231 Kreisjugendring	141.725	144.810	245.887	280.222	358.294	496.740	72,13%	-
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	1.056.828	91.105	271.724	123.051	374.639	-98.889	-378,85%	242.498
230 Jugendamt	4.593.632	4.354.315	5.131.062	4.778.758	5.622.477	13.744.619	40,91%	2.083.072
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	304.524	222.436	379.686	490.930	617.703			
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie		70.557	26.185	29.255	22.887	70.736	32,36%	-8.330
SUMME	6.096.708	4.883.223	6.054.543	5.702.217	6.996.001	14.213.206	49,22%	2.317.240

Vom Jugendamt wird für das Budget des Jugendhilfeausschusses eine **Planüberschreitung** von **2.317.240 bzw. 16,3 %** prognostiziert.

In den Budgetabweichungen noch nicht enthalten, sind die Überschreitungen, die durch die Münchenzulage verursacht werden (**+ 290.210 €**). Die Gewährung der Münchenzulage wurde durch den Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019 beschlossen und zur Vereinfachung zentral auf diesen geplant. Die Buchungen erfolgen 2020 allerdings auf dem jeweiligen Fachausschuss.

Insgesamt wird das Budget des Jugendhilfeausschusses eine **Planüberschreitung** für das Jahr 2020 von **2.600.000 € bzw. 18 %** prognostiziert.

Der Kreisjugendring (Kostenstelle 231) wird zum Jahresabschluss die Budgetentwicklung selbständig vertreten und erläutern.

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) wird den Planansatz von 13,7 Mio. € voraussichtlich um rund **2,1 Mio. € überschreiten**. Die Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung steigen wesentlich stärker als geplant. Des Weiteren ist das Kostenniveau der stationären Hilfen unvermindert hoch und steigt weiter enorm an, insbesondere im Bereich der seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII).

Die Kostenstelle 233 (umA) wird aller Voraussicht nach eine **Planüberschreitung** von bis zu **240.000 €** verursachen. Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen nimmt stetig ab. Vorausschauend wurde bereits im Jahr 2018 damit begonnen Einrichtungen zu schließen bzw. kostendeckend an die jungen Volljährigen zur weiteren Verselbständigung unterzuvermieten. Ende des Jahres 2020 wird nur noch die umA Einrichtung in der Augustinerstraße mit ihren

unterschiedlichen Gruppen als stationäre Einrichtung betrieben werden. Die Reduktion der Einrichtungen und temporäre Unterbelegung hat Umsatzeinbußen zur Folge.

Des Weiteren sind immer wieder umA im Leistungsbezug, für die keine Kostenerstattung des Bezirks erwirkt werden kann, da die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine Kostenerstattung nicht erfüllt wird.

Die Hochrechnung aller Kostenstellen berücksichtigt so gut wie keine Minder- oder Mehrkosten aufgrund der Corona-Pandemie. Es ist noch zu früh, um eine belastbare Einschätzung der finanziellen Auswirkung abzugeben.

Die bedeutendsten Kostenträger entwickeln sich wie folgt:

	Ist				Ist	Plan	Prognose
					Jan - Mai		
	2016	2017	2018	2019	2020	2020	
2316 Erziehungsberatung	231.942	384.615	434.129	486.745	224.191	498.201	0
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	565.129	651.513	641.491	474.803	259.038	616.200	-142.296
2315 Individuelle Erziehungshilfe (§ 27 II SGB VIII) + 2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	538.892	521.880	541.971	598.480	195.195	554.864	28.736
2344 Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege	816.523	379.354	464.131	458.312	478.362	468.369	-18.515
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	947.029	1.429.077	1.660.893	2.104.114	808.363	1.674.400	774.794
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	207.309	306.314	321.178	314.070	181.786	284.967	144.803
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	576.550	488.383	577.524	696.544	193.184	684.032	124.188
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.172.127	1.138.855	1.173.655	1.325.227	424.100	1.271.374	235.774
2349 Eingliederungshilfe - stationär	1.622.110	1.934.619	2.292.699	2.675.147	1.029.802	2.283.075	528.459

2316 (Erziehungsberatung):

Prognose: Budgeteinhaltung

2321 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen): Die Durchschnittskosten pro Monat und Fall sind aufgrund der Erweiterung des Elternbeitragszuschusses ab dem 1. Kindergartenjahr der Bayerischen Staatsregierung von 138.000 € im Jahr 2018 auf 118.000 € in 2019 gefallen. Geplant wurde noch mit 146.000 €. Die Hochrechnung geht von 122.000 € aus. Die Fallzahlen entwickeln sich etwas niedriger als geplant. Aktuell wird mit 336 anstelle von 350 Jahresfällen gerechnet.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 142.296 €**

2342 (Sozialpädagogische Familienhilfe- SPFH) und 2315 (Individuelle Erziehungshilfen): Beide Kostenträger sind gemeinsam zu betrachten, da sie bis Mitte des Jahres 2016 einen Kostenträger bildeten. Die Fallzahlen und die Kosten im Bereich der SPFH sind auf dem budgetierten Level. Allerdings sinken die Fallzahlen im Bereich der individuellen Erzie-

hingshilfen (KTR 2315) und wurden von geplanten 31 Jahresfällen auf 37 Jahresfällen erhöht. Auch die Kosten pro Fall und Monat wurden für die Prognose auf das nun vorliegende Vorjahresniveau angeglichen.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 28.740 €**

2344 (Vollzeitpflege): Die Fallzahlen befinden sich weiterhin auf einem Abwärtstrend. Für die Prognose wird von 92 Jahresfällen anstelle der geplanten 99,5 ausgegangen. Kleinere Anpassungen an die nun vorliegenden Jahreswerte in den Koten der Leistungen (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) wurden vorgenommen.

Prognose: **Budgetunterschreitung 18.515 €**

2345 (Heimerziehung und betreutes Wohnen): Die Fallzahlen sind weit über Plan (+9,5). Für die Prognose gehen wir von 41,5 Jahresfällen anstatt der geplanten 32 aus. Auch die Kosten der Leistung (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) wurden auf das Vorjahresniveau mit 7,3 %-iger Steigerung angehoben, was durch die bisher abgerechneten Zeiträume indiziert wird.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 774.800 €**

2346 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung): Die Fallzahlen sind mit 4 um 0,5 höher als geplant. Es wird mit 4,3 Jahresfällen hochgerechnet. Auch die Kosten für die Leistungen (abgerechnete Koten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) wurden auf das Vorjahresniveau mit 6,5 %-iger Steigerung angehoben, was durch die bisher abgerechneten Monate in diesem Jahr indiziert wird.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 144.800 €**

2347 (Eingliederungshilfe ambulant): Die Fallzahlen im Bereich der Teilleistungsstörungen (2019: 83, Mai 2020: 95) und der Schulbegleitungen (2019: 25,4, Mai 2019: 26) steigen kontinuierlich. Die Prognose geht daher in Summe aller Leistungen von 27 Jahresfällen mehr als budgetiert aus. Die Kosten für die einzelnen Leistungen (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) wurden auf den Vorjahreswert mit einer moderaten Steigerung abgeändert.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 124.200 €**

2348 (Eingliederungshilfe teilstationär): Die Fallzahlen steigen nach wie vor an, so dass in der Prognose von 62, statt der geplanten 59,5 Jahresfällen ausgegangen wird. Auch die Kosten für die Leistungen (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) wurden auf das Vorjahresniveau mit 7,3 %-iger Steigerung angehoben, was durch die bisher abgerechneten Monate in diesem Jahr indiziert wird.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 235.800 €**

2349 (Eingliederungshilfe stationär): Die Fallzahlen sinken. Im Moment haben wir 43,8 Jahresfälle statt der geplanten 44. Die Prognose geht von 44 Fällen aus. Allerdings wurden die Kosten pro Fall (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) für die Prognose auf das Vorjahresniveau angehoben und mit einer 7 %-igen Steigerung hochgerechnet. Die diesjährigen Abrechnungen bestätigen dieses hohe Kostenniveau.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 528.500 €**

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2016	2017	2018	2019	2020	2020	Ausschöpfung %	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	6.096.708	4.883.223	6.054.543	5.702.217	6.996.001	14.213.206	49,22%	Überschreitung bis zu 2,6 Mio. €

Aufwand und Fallzahlen entwickeln sich unterschiedlich. Während die Fallzahlen in Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter Plan liegen, steigen die Fallzahlen in den kostenintensiven Hilfen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderungen) und Heimerziehung. Da die Kosten der Hilfen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderungen) und Heimerziehung den der anderen Hilfen bei Weitem übersteigen, wird davon ausgegangen, dass sich die gegenläufigen Einflüsse nicht mehr ausgleichen können.

Weiterhin ist zu beachten, dass das Jahresergebnis 2019 bereits den Plan 2020 um knapp 500.000 € überschritten hat. Die oben ausgeführte Fallzahlentwicklung, gepaart mit der bisherigen enormen Kostensteigerung besonders in den stationären Hilfen, lässt eine weitere signifikante Steigerung des Gesamtaufwandes erwarten.

In der Hochrechnung ist des Weiteren die Personalkostenerhöhung aufgrund der im Kreis- und Strategieausschuss zugeordneten Münchenezulage eingeflossen.

Unter Würdigung der bekannten Größen und Entwicklungen und unter der Prämisse, dass die Kostenerstattungen wie geplant eintreffen, wird zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass der Jugendhilfeausschuss sein Teilbudget **um bis zu 2,6 Mio. € überschreiten** wird.

Ausblick auf die Planung 2021

Insgesamt wird mit einem Mittelmehrbedarf von rund 2,6 Mio. € im Jugendhilfeausschuss gerechnet. Das entspricht einer Erhöhung um 18,29 % gegenüber der Planung 2020.

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) meldet einen **Mittelmehrbedarf** für das Jahr 2021 von rund **2.544.648 €** aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie genereller Steigerungen der Fallkosten (Kostenerhöhungen für die Leistungen).

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei insbesondere den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Grundlage für die Weiterentwicklung und somit erneute Reform des SGB VIII ist das vom Bundestag 2017 verabschiedete, aber im Bundesrat nicht abschließend behandelte Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz. In diesem Zusammenhang wird aktuell die Verankerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behin-

derungen erneut diskutiert. Dabei unterstrich die Bundesfamilienministerin Giffey ihre Absicht, noch in dieser Legislaturperiode eine Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe auch für behinderte Kinder und Jugendliche regeln zu wollen. Ein entsprechender Referentenentwurf soll noch bis zum Jahresende auf den Weg gebracht werden und damit eine erste Grundlage für eine Vereinigung aller Kinder mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Der zusätzliche Aufwand in dem für uns noch nicht bekannten Bereich der körperlich und geistig behinderten Kinder ist, in Ermangelung entsprechender Zahlen des Bezirks und des Bayerischen Landesjugendamtes, bisher noch nicht abzuschätzen und daher **noch nicht in den Eckwertevorschlag eingeflossen**.

Für die Kostenstelle 233 umA wird mit einem **Mittelmehrbedarf** für 2021 von **197.832 €** gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden drei Einrichtungen wirtschaftlich betrieben werden können. Sobald sich anderweitige Entwicklungen abzeichnen, werden diese im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das folgende Jahr einfließen.

Für die Kostenstelle 600 ergeben sich keine nennenswerten Änderungen.

Für die Kostenstelle 231 (KJR) ist gemäß den Angaben des KJR eine Erhöhung von **14 T€** eingeflossen, hauptsächlich für die Erhöhung der laufenden Kosten für die Bestellung der Geschäftsstelle (Miete, Nebenkosten, EDV, Datenschutz, usw.).

Die aktuellen Planungen und Prognosen lassen zusammenfassend einen **Anstieg des Bedarfs im Jugendhilfeausschuss** für 2021 in Höhe von rund **2.750.020 €** gegenüber der derzeitigen Planung 2020 erwarten, das entspricht einer Überschreitung von 19 %.

Die München-Zulage war 2020 komplett im Kreis- und Strategieausschuss geplant, allerdings auf den jeweiligen Kostenstellen gebucht. Für 2021 werden daher **295.500 €** dem JHA zuschreiben.

Damit steigt der **Eckwertbedarf um 3.045.520 €**.

Auswirkung auf Haushalt:

Es wird prognostiziert, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2020 **um bis zu 2.600.000 € bzw. 18 % überschritten** wird. Es ist davon auszugehen, dass damit der avisierte Ergebnisüberschuss im Gesamthaushalt des Jahres 2020 in Höhe von 8,3 Mio. € deutlich verfehlt wird.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. Im nächsten Jahr wird im Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder berichtet.

gez.

Brigitte Keller